

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 92 (1998)
Heft: 7-8

Rubrik: Genossenschafts-Anliegen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ruhmreichen Taten sind Vergangenheit

gg/Die Generalversammlung der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) verlief am dritten Mai-Wochenende ausgesprochen ruhig. 33 Mitglieder und einige Gäste hatten sich in Zürich eingefunden. Alle Anträge des Vorstandes fanden Genehmigung, und auch das vorgestellte Leitbild gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Dennoch darf diese Ruhe nicht darüber hinwegtäuschen, dass die GEH vor recht schwierigen Aufgaben steht. Die Jahresberichte des Präsidenten wie des Geschäftsführers lassen die kommenden Probleme erahnen. Es gilt, neue Ziele zu setzen und anzusteuern. Die Pionierzeiten sind passé.

Bei strahlendem Wetter fanden sich am 16. Mai 33 Mitglieder und einige Gäste in einem Hörsaal der ETH Zürich ein, um an der 19. Generalversammlung der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) teilzunehmen. Präsident Alex Grauwiler brachte die Traktanden schlank über die Bühne.

Das von Max Haldimann verfasste Protokoll der letztjährigen GV, die Jahresrechnung und der Revisorenbericht des Luzerner Treuhänders Adrian Fluri wurden diskussionslos gutgeheissen.

Leider stand keine Dolmetscherin zur Verfügung, so dass GHE-Geschäftsführer Urs Linder einspringen musste und gleich auch noch die Übersetzung in die französische Sprache für die aus der Westschweiz angereisten Genossenschafterinnen und Genossenschafter besorgte.

Da der Jahresbericht den Mitgliedern zugestellt worden war, verzichtete man auf eine Lesung. Eigentlich schade, denn GHE-Präsident Alex Grauwiler tippte in seinem Rückblick einige wunde Punkte an: Werden der Genossenschaft auch in Zukunft genügend Geldmittel zur Erfüllung der Aufgaben und Wünsche zur Verfügung stehen? Können auch in Zukunft genügend Leute für die ehrenamtliche Mitarbeit gefunden werden?

Gesunde Einsicht

«Die Zeiten haben sich geändert», heisst es im Präsidialbericht, «der ursprüngliche Pioniergeist, der von allen Genossenschaftsmitgliedern getragen war, ist heute nicht mehr da. Die GHE ist kein pionierhaftes Unternehmen mehr. Das Schreibtelefon, das ursprüngliche Hauptgeschäft, hat starke Konkurrenz erhalten. Ohne zu übertreiben darf festgestellt werden, dass die GHE enorm viel geleistet hat, um das zu erreichen, was heute selbstverständlich ist. Es ist nicht auszudenken, was wäre, wenn die Gehörlosen beispielsweise im neuen Fernmeldegesetz vergessen worden wären. Aber diese ruhmreichen Taten sind Vergangenheit.»

Nicht auf Lorbeeren ausruhen

Die GHE will also nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Sie kann sich das gar nicht leisten, sonst verliert sie den technologischen und wirtschaftlichen Anschluss, denn die Konkurrenz schläft nicht. Spätestens im kommenden Herbst müssen an einer Seminartagung die Weichen für eine hoffentlich erfolg-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauschen den Ausführungen von Präsident Alex Grauwiler (rechts). GHE-Geschäftsführer Urs Linder (links) übersetzt in die französische Sprache.

reiche Zukunft gestellt sein. GHE-Geschäftsführer Urs Linder verlor nicht viel Zeit mit einem langen Geschäftsbericht. Seine Hauptarbeit bestand im vergangenen Jahr in der Überwachung der Renovationsarbeiten einer Liegenschaft. Diese kosteten 250 000 Franken und wurden aus Eigenmitteln finanziert.

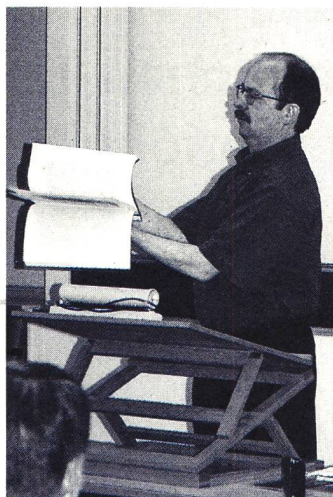
Da keine Anträge vorlagen, konnte Alex Grauwiler mit dem Dank an alle Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter die GV schliessen und Beat Klee das Wort zum Thema PROCOM-Vermittlungsdienst erteilen.

Die grösste Maschine der Welt

Wie wir es von ihm gewohnt sind, nahm der Referent kein Blatt vor den Mund. Beat Klee forderte in einem ausgezeichneten *Votum** den Anschluss an die grösste Maschine der Welt: das Telefon. Gehörlose, Schwerhörige, Hörgeschädigte, Spätertaubte haben auch als Minderheit ein Recht darauf. In der Bundesverfassung steht, dass jeder Schweizer vor dem

Gesetz gleich sei. Also muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass dieser Minderheit Recht widerfährt. Wie das zustande kommen soll, ist nicht ihr Problem, sondern dasjenige des Gesetzgebers. Es gibt in der Schweiz neuerdings bei sieben Millionen Einwohnern eine Million Natelapparate. Hörgeschädigte haben keinen Anschluss an dieses Netz. Wo ist da die Gleichstellung? Sie haben keinen Zugang zu Informationen an Bahnhöfen, Flugplätzen, öffentlichen Veranstaltungen. Wo ist da die Gleichstellung? Sie haben Kommunikationsschwierigkeiten im Falle von Krankheit, Unfall, Katastrophen. Wo ist da die Gleichstellung?

Beat Kleeb wies ebenfalls auf die Erfolge hin. Zum Beispiel bei der Forderung, dass die Telefonvermittlung kostenlos zu erfolgen hat. Sie muss täglich rund um die Uhr funktionieren, 365 Tage im Jahr. Zu bezahlende Gespräche dürfen nur zum niedersten Tarif verrechnet werden. Hörgeschädigte sind nicht noch dafür zu bestrafen, dass sie infolge ihrer



Das am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Fernmeldegesetz entstand nicht ohne intensive Mitarbeit der GHE, wie Vizepräsident Beat Kleeb erläuterte.

Behinderung mehr Zeit brauchen zum Schreiben als zum Sprechen.

Die GHE hat auch am Fernmeldegesetz (FMG) mitgearbeitet, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Die Telefonvermittlung, die Schwester des Schreibtelefons, ist in diesem Gesetz juristisch fest verankert. Die Gehörlosen haben darauf einen Rechtsanspruch. Ausser im IV-Gesetz ist

das FMG-Gesetz wohl das einzige, in dem festgehalten wird, dass etwas für Hörbehinderte getan werden muss. Solche Erfolge fallen aber nicht einfach so in den Schoss. Sie sind Früchte von langwierigen und nervenaufreibenden Verhandlungen. Beat Kleeb erinnert an harte Auseinandersetzungen mit den amtlichen Dienststellen, die er zusammen mit Urs Linder und Ursula Roshardt geführt hat.

Die Gesetzesmühle dreht sich weiter. Jetzt hat die Debatte über das Gleichstellungsgesetz begonnen, an der sich die GHE natürlich auch beteiligt. Aber bis es im Parlament abstimmungsreif ist, wird noch viel Wasser die Aare hinabfließen.

Jubiläums-Generalversammlung

In einem Jahr sehen sich die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler zur 20. GV wieder, und zwar am Wirkungsort der GHE, im zürcherischen Wald. Vielleicht ist dann die Erhöhung des Genossenschaftskapitals ein Thema.

Samstag, 10. Oktober 1998, in Niederbipp

36. Schweizer Meisterschaft im Geländelauf

Organisator: SGSV, Abt. LA in Zusammenarbeit mit dem GSCB und LG Niederbipp, Startplatz: Brühl				
Kateg.: Jugend:	12.30 Uhr	1,2 km	bis Jg. 1981 (ohne SGSV-Lizenz)	Gratis
Kurzcross Damen/Herren:	13.00 Uhr	2,4 km	alle Jg. (ohne SGSV-Lizenz)	Fr. 15.-
Veteranen:	13.30 Uhr	6,8 km	Jg. 1958 und älter	Fr. 18.-
Junioren:	13.30 Uhr	6,8 km	Jg. 1979-1980	Fr. 18.-
Damen:	14.30 Uhr	4,6 km	alle Jg.	Fr. 18.-
Elite:	15.15 Uhr	10,2 km	Jg. 1959-1978	Fr. 18.-
Gäste:	Für alle Kategorien (ohne SGSV-Lizenz)			Fr. 10.- Zuschlag

Anmeldefrist: 9. September 1998. Verspätete Anmeldungen werden bis zu einer Stunde vor dem Start entgegengenommen und zwar für jede Kategorie. **Zuschlag Fr. 10.-**

Auskünfte: **Clement Varin**, Obmann der Abt. Leichtathletik SGSV, Case postale 60, 2740 Moutier 2
 Scrit/Fax: 032 493 57 37, E-Mail: vann@swissonline.ch
Marcel Turtschi, Organisation GSC Bern, Gehrengasse 23, 4704 Niederbipp
 Fax: 032 633 15 36

Achtung: In der Kategorie «Jugend» braucht es mindestens 3 Teilnehmer, sonst nehmen die Angemeldeten in der Kategorie «Kurzcross» teil.